

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend Maßnahmen zum Schutz vor gentechnisch veränderten Organismen (GVO)

eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1083 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Gentechnikgesetz geändert wird (1137 d.B.)

Österreich hat in den Jahren 1997, 1999 und 2000 unter Berufung auf die Schutzklausel der Freisetzungsrichtlinie das Inverkehrbringen der in der EU bereits zugelassenen gentechnisch veränderten Sorten Bt176, MON 810 und T 25 verboten. In der Folge drängte die EU-Kommission auf eine Aufhebung dieser Verbote. Die EU-Umweltminister stimmten bei ihrer Sitzung vom 24. Juni 2005 jedoch mit der nötigen qualifizierten Mehrheit für die Beibehaltung der bestehenden nationalen Einfuhrverbote. Damit dürfen die bestehenden Gentechmais-Importverbote in Österreich zwar aufrecht bleiben, allerdings lässt die EU-Kommission laufend neue gentechnisch veränderte Organismen zu. Gentechikkonzerne wie Monsanto, Pioneer, Syngenta oder Bayer haben auf Basis der neuen EU-Freisetzungsrichtlinie derzeit insgesamt 30 Anträge auf Zulassung zum Import, zur Verarbeitung, als Lebens- oder Futtermittel oder zum Anbau gestellt. In zwei Fällen wurde es seitens der Gesundheitsministerin bereits verabsäumt, Importverbote zu verhängen:

1. Am 22. Juni 2005 wurde der gentechnisch veränderte, herbizidresistente Raps GT73 des US-Konzerns Monsanto von der EU-Kommission für einen Zeitraum von zehn Jahren für den Import und die Verarbeitung zu Futtermitteln zugelassen.
2. Am 8. August 2005 wurde die gentechnisch veränderte, insektenresistente Maissorte MON 863 des US-Konzerns Monsanto von der EU-Kommission für den Import und die Verwendung als Futtermittel für einen Zeitraum von zehn Jahren zugelassen.


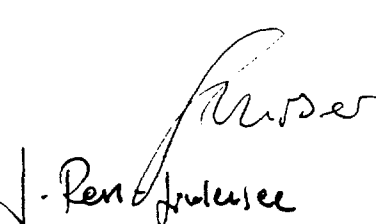
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

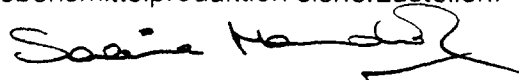

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Sinne des Vorsorgprinzips

1. die bestehenden nationalen Importverbote weiterhin aufrecht zu erhalten
2. auf EU-Ebene gegen die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen zu stimmen sowie
3. die notwendigen weiteren Importverbote zu erlassen mit dem Ziel, die Gentechnikfreiheit der österreichischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion sicherzustellen.



 J. Pirkhuber



 Sabine Handl